

Berlin, 12.02.2013

WIPO: Internationaler Vertrag zur Verbesserung des Zugangs von Seh- und lesebehinderten Menschen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten

Aufgabe von Bibliotheken ist es, auch blinde und andere sehbehinderte Personen mit Literatur zu versorgen. Das betrifft sowohl Medien, die in der Freizeit genutzt werden, als auch und ganz besonders solche Wissensressourcen, die für berufliche wissenschaftliche Ausbildung dieser Menschen unerlässlich sind. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) unterstützt daher den Vorschlag für einen bindenden Vertrag zu Gunsten dieser benachteiligten Personen nachdrücklich.

In Bibliotheken sollten sehbehinderte Menschen in möglichst gleichem Maße wie Andere Zugang zu den dort vorhandenen Medien erhalten. Daher sollten Bibliotheken generell als „authorized entities“ im Sinne des Art. A des Vertrags anerkannt werden.

Die Digitalisierung des Literaturmarktes schreitet unaufhaltsam voran. Der Zugang zu den enthaltenen Informationen wird dadurch größtenteils erleichtert und beschleunigt. Bibliotheken haben die Aufgabe, allen Menschen Zugang zu diesen Quellen zu ermöglichen – und zwar zu geringen Kosten. Ganz besonders deutlich wird dieses Bedürfnis im Bereich der Wissenschaft, in dem – angesichts der hohen Zahl an benötigten Ressourcen – einzelne Studierende und Forschende auf diese Quellen ohne Einzelabrechnung zugreifen können müssen.

Gerade im elektronischen Bereich besteht aber die Gefahr, dass dieser Zugang, der bei analogen Medien durch das Erschöpfungsprinzip und die Schrankenregelungen abgesichert ist, im digitalen Bereich durch Lizenzverträge und technische Schutzmaßnahmen unterlaufen wird. Diese Sorge gilt auch und in besonderem Maße für Personen, die aufgrund ihrer Sehbehinderungen auf die Anfertigung von Kopien in einem für sie nutzbaren Format angewiesen sind. Daher müssen die Schrankenregelungen für sehbehinderte Menschen, die in der der WIPO-Vereinbarung enthalten sind, in den Mitgliedstaaten als zwingendes Recht umgesetzt werden. Ansonsten werden sich die Schranken in der aktuellen und zukünftigen digitalen Medien-Welt als nutzlos erweisen. Die WIPO-Vereinbarung sollte eine entsprechende Verpflichtung der Mitgliedstaaten enthalten.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 60 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt:

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>